Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland

SICHERHEITSDATENBLATT

Flux-Off Water Soluble

BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES **UNTERNEHMENS**

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname : Flux-Off Water Soluble

: ES830BE **Synonyme Produkttyp** : Aerosol.

Verwendung des Stoffes/der

Zubereitung

: CLEANING PRODUCTS

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics

> 8125 Cobb Center Drive Kennesaw, GA 30152

Händler

Importeur ITW Contamination Control

Skejby Nordlandsvej 307

DK-8200 Aarhus N

Denmark

Tel +45 87 400 220 Fax +45 87 400 222 Email: info@itw-cc.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für

: askchemtronics@chemtronics.com

dieses SDB

Notrufnummer (mit : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

Bedienungszeiten)

MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

: F; R11 **Einstufung**

Xi; R36 R67

Physikalische/chemische

Gefahren

: Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS- Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung	
Propan-2-ol	67-63-0	60 - 80	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67	[1] [2]
Butan (Enthält ≥ 0,1% Butadien (203-450-8))	106-97-8	10 - 15	203-448-7	F+; R12 Carc. Cat. 1; R45 Muta. Cat. 2; R46	[1] [2]
Propan Propylacetat	74-98-6 109-60-4	10 - 15 1 - 3	200-827-9 203-686-1	F+; R12 F; R11 Xi; R36 R66, R67	[2] [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze					

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009 1/7

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

: Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Ma
ßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Hinweise für den Arzt

 Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignet

Ungeeignet

Besondere Expositionsgefahren

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

: Keine bekannt.

: Enzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flamen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

2/7

Reinigungsmethoden

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009.

MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Austrittstelle nur bei Rückenwind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht einnehmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Enfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein.

Lagerung

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

Empfohlen

Propan

Propylacetat

: Originalbehälter verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE

SCHUTZAUSRÜSTUNG

Name des Inhaltsstoffs Arbeitsplatz-Grenzwerte

Propan-2-ol MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).

Spitzenbegrenzung: 1000 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

8-Stunden-Mittelwert: 500 mg/m3 8 Stunde(n).

TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007).

Kurzzeitwert: 1000 mg/m3 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 500 mg/m3 8 Stunde(n). MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006). Butan (Enthält ≥ 0,1% Butadien (203-450-8))

Spitzenbegrenzung: 9600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

8-Stunden-Mittelwert: 2400 mg/m3 8 Stunde(n).

TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007).

Kurzzeitwert: 9600 mg/m3 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 2400 mg/m3 8 Stunde(n).

MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).

Spitzenbegrenzung: 7200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

8-Stunden-Mittelwert: 1800 mg/m³ 8 Stunde(n).

TRGS900 AGW (Deutschland, 3/2007). Kurzzeitwert: 7200 mg/m3 15 Minute(n).

Schichtmittelwert: 1800 mg/m3 8 Stunde(n).

Einfacher Asphyxiant.

MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2006).

Spitzenbegrenzung: 840 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n).

3/7

8-Stunden-Mittelwert: 420 mg/m3 8 Stunde(n).

Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE **SCHUTZAUSRÜSTUNG**

Begrenzung und Überwachung der **Exposition am Arbeitsplatz** Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden

Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

Augenschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermieden

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. Farbe : Farblos : Alkoholartig. Geruch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt : 82°C (179.6°F)

Schmelzpunkt : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -88.9°C (-128°F) Dies

beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Propan-2-ol. Gewichteter Mittelwert: -

89.06°C (-128.3°F)

: Geschlossener Tiegel: 12°C (53.6°F). (Tagliabue.) **Flammpunkt** Explosionseigenschaften : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

Dampfdruck : 4.4 kPa (33 mm Hg) (bei 20°C)

Relative Dichte : 0.79 (Wasser = 1) **Dampfdichte** : >1 (Luft = 1)

Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) Sonstige Angaben : <1

Selbstentzündungstemperatur: Geringster bekannter Wert: 399°C (750.2°F) (Propan-2-ol).

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Das Produkt ist stabil.

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

: Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Reizend

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Augenkontakt : Reizt die Augen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs **Exposition** Resultat **Spezies** Dosis

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009 4/7

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Propan-2-ol	LD50 Dermal	Kaninchen	12800 mg/kg	-
	LD50	Ratte	2735 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	1088 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5045 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	5000 mg/kg	-
	TDLo	Ratte	800 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
	LC50 Einatmen	Ratte	16000 ppm	8 Stunden
	Gas.			
Butan	LC50 Einatmen	Ratte	658 g/m3	4 Stunden
	Dampf		_	
Propylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>20 mL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	9370 mg/kg	-

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Klassifiziert.Keine.

Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

Verschlucken

Haut

Augen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen Reizungen der Atemwege

Husten
Kopfschmerzen
Schläfrigkeit/Müdigkeit
Schwindel/Höhenangst
: Keine spezifischen Daten.
: Keine spezifischen Daten.
: Zu den Symptomen können gehören:

Reizung Tränenfluss Rötung

Zielorgane : Enhält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.

Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Lungen, das Nervensystem, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Aquatische Okotoxizitat				
Name des Produkts / Inhaltsstoffs Propan-2-ol	Test -	Resultat Akut LC50 11130000 ug/L Frischwasser	Spezies Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 4 bis 8 Wochen - 1.1 bis 3.1 cm	Exposition 96 Stunden
	-	Akut LC50 10400000 bis 10600000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 29 Tage - 20 mm - 0.103 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 9640000 bis 10000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 20.6 mm - 0.117 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 6550000 bis 7450000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 31 Tage - 17.4 mm - 0.082 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 4200000 ug/L	Fisch - Harlequinfish, red	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Frischwasser rasbora - Rasbora

heteromorpha - 1

48 Stunden

96 Stunden

96 Stunden

bis 3 cm

Akut LC50 Krustazeen 1400000 bis Common shrimp,
1950000 ug/L sand shrimp Meerwasser Crangon crangon

Akut LC50 Fisch - Western >1400000 ug/L mosquitofish -

Gambusia affinis -

Propylacetat - Akut LC50 60000 Fisch - Fathead

bis 64000 ug/L Frischwasser minnow Pimephales

promelas - 30 Tage - 20.4 mm -

0.148 g

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Andere schädliche

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Wirkungen AOX

: Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Behälter nicht aufstechen oder verbrennen.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen

Abfall

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	UN1950	Aerosol.Entzündbar	2	-		-
ADN/ADNR- Klasse	UN1950	Aerosol. Entzündbar	2	-	<u>\bar{b}</u>	-
IMDG-Klasse	UN1950	Aerosol. Entzündbar	2.1	-	<u>()</u>	-
IATA-Klasse	UN1950	Aerosol. Entzündbar	2.1	-		-

VG*: Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

<u>-U-Verordnungen</u>

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder - symbole



Hochentzündlich, Reizend

R-Sätze : R12- Hochentzündlich.

R36- Reizt die Augen.

R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009. 6/7

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

S-Sätze : S16- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen

verwenden.S23- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmenS2- Darf nicht in die Hände

von Kindern gelangen.

: Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien Verwendung des Produkts

67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und

berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts. Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. : Zutreffend. Kategorie: 7b Leichtentzündbare Flüssigkeit. Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse: 1 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.7.1.1: 10-15%

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt

2 und 3 verwiesen wird -**Deutschland**

: R12- Hochentzündlich. R11- Leichtentzündlich. R45- Kann Krebs erzeugen.

R46- Kann vererbbare Schäden verursachen.

R36- Reizt die Augen.

: F+ - Hochentzündlich

R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 -

Deutschland

F - Leichtentzündlich Carc. Cat. 1 - Karzinogen Kategorie 1 Mut. Cat. 2 - Mutagen Kategorie 2

Xi - Reizend

<u>Historie</u>

Druckdatum : 10/19/2009. Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum: 10/19/2009.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Erstellt durch : Nicht verfügbar.

▼ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 10/19/2009. 7/7